

An die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie Nachbarkommunen

STADT WADERN, STADTTTEIL WEDERN TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „SOLARPARK WEDERN“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wadern plant im Stadtteil Wedern, nordwestlich des Siedlungskörpers und in kurzer Entfernung südlich des Reidelbaches, die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wadern stellt für den Geltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft und eine unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptabwasserleitung dar. Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Aufgrund der fortgeschrittenen Detailplanung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ist die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig. Der neue Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,6 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten.

Die genauen Grenzen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Wedern“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 23.03.2020 wurden Sie bereits um Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB gebeten. Am 20.05.2021 hat der Stadtrat der Stadt Wadern die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Kernplan GmbH, 66557 Illingen, wurde mit der Erarbeitung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Mit der Erstellung des Umweltberichtes wurde das Büro für Landschaftsplanung und landschaftsökologische Studien Neuland-Saar, Brückenstraße 1, 66625 Nohfelden-Bosen, beauftragt.

Gegenüber der 1. Fassung gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Reduzierung des Geltungsbereiches
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und ihnen so Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planung (21.06.2021 bis 23.07.2021), d.h. **bis einschließlich 23.07.2021**, können Sie gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur vorliegenden Planfassung Stellung nehmen. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bestehen Rückfragen zu den Planinhalten, dann setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Planungsbüro Kernplan - Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, Tel. 06825 / 4041070, Fax. 06825 / 4041079, email: info@kernplan.de, Herr Steffes (06825 / 404107-6) in Verbindung.

Bei Rückfragen zu Inhalten des Umweltberichtes setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Büro für Landschaftsplanung und landschaftsökologische Studien Neuland-Saar, Brückenstraße 1, 66625 Nohfelden-Bosen, Tel. 06852 / 8969833, email: birgit.trautmann@neuland-saar.de, Frau Trautmann in Verbindung.

Äußern Sie sich nicht innerhalb der angegebenen Frist, geht die Stadt Wadern davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind.

Die angefertigten Planunterlagen bestehen aus dem Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung mit Textteil), der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

Falls diesem Schreiben nur eine Verkleinerung der Planung beigelegt ist, können o.g. Planunterlagen bei Bedarf beim Planungsbüro angefordert werden oder stehen unter folgendem Link zum Download bereit.

Link: <https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/KosyyaiGwcdnWZs>

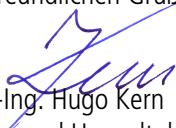
Passwort: **Saarland2021** (Gültigkeit bis 23.07.2021)

Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes über das Internetportal der Stadt Wadern (www.wadern.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Die Planunterlagen können bei Bedarf in Papierform beim Planungsbüro angefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Hugo Kern
Raum- und Umweltplaner
Geschäftsführender Gesellschafter

Anlage(n)